

**Vertragsbedingungen für Monatstickets im Abonnement (Stand 01.08.2019)  
(Sechser-Abos/9-Uhr-Abos/Teilnetz-Abos) – im Folgenden „Abo“ genannt –**

**1. Vertragspartner des Abos**

Der Vertrag über ein Abo kommt auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Übersendung des Abos angenommen wird, zustande.

Der vom Kunden abweichende Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos haftet mit diesem gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

**2. Zustandekommen des Vertrages, Nutzungsberechtigung und Vertragslaufzeit**

Der Vertrag über das Abo kommt auf der Grundlage einer in Textform gefassten Bestellung des Kunden mit Übersendung des Abos durch das Verkehrsunternehmen an den Kunden zustande. Der Abo-Vertrag beginnt jeweils zum 1. des in der Bestellung angegebenen Monats, sofern die Bestellung einschließlich einer rechtsgültigen Einzugsermächtigung bis zum 15. des Vormonats sowie eine positive Bonitätsprüfung des Kunden bzw. des Kontoinhabers bei dem Verkehrsunternehmen vorliegen.

Der Kunde ist erst dann zur Nutzung des Abos berechtigt, wenn das Abo gemäß dem Vertrag vollständig bezahlt ist. Bei wesentlicher Nutzung des Abos ohne Zahlung nutzt der Kunde einen ungültigen Fahrausweis.

Der Abo-Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch um jeweils einen Monat, bei vom Kunden gewählter Jahresvorauszahlung um jeweils 12 Monate, sofern der Vertrag nicht zuvor wirksam gekündigt wird.

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich.

**3. Geltungsbereich des Abos**

Inhaber eines Abos sind zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des jeweiligen räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiches des Abos berechtigt – mit Ausnahme des NachtBus/NachtExpress und anderen besonderen Bedienungsformen (z. B. AST). Abos sind nicht personengebunden und können auf jedermann übertragen werden.

Montags bis freitags nach 19:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig kann das Abo mit bis zu fünf Personen (davon maximal zwei Personen ab 15 Jahre) für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches genutzt werden. Anstelle von Personen können alternativ Fahrräder mitgenommen werden.

Inhaber eines zeitlich und räumlich gültigen Abos erhalten für Fahrten mit den Bielefelder und lipphischen NachtBus/NachtExpress-Linien einen für die jeweiligen Linien gesondert ausgewiesenen Preisnachlass für eine Person. Die Mitnahmeregelung gilt bei diesen Fahrten nicht. Für die Benutzung der Anruf-Sammel-Taxis (AST) gelten regional besondere Bestimmungen.

**4. Speicherung von Kundendaten und Datenschutz**

Die für die Durchführung des Abo notwendigen Daten werden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke durch das Verkehrsunternehmen erhoben, verarbeitet und genutzt. Hierzu können die Daten von einer anderen Verwaltungsstelle der in der OWL Verkehr GmbH zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen oder der OWL Verkehr GmbH genutzt und verarbeitet werden.

Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen bzw. der OWL Verkehr GmbH beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

**5. Änderung von Kundendaten**

Änderungen der persönlichen Daten des Kunden, wie z. B. Adresse oder Bankverbindung, werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Vorlage einer unterschriebenen Einzugsermächtigung.

**6. Zahlungsbedingungen**

Eine Zahlung des Abo-Preises ist ausschließlich durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren von einem deutschen Girokonto möglich. Der Kunde ist verpflichtet, eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen bzw. beizubringen.

Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife). Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats, bei Jahresvorauszahlung jeweils am 1. Werktag des beginnenden Jahreszeitraumes.

**7. Verfahren bei Zahlungsverzug**

Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Ziff. 6 genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug. Der Zahlungsverzug bewirkt, dass der Kunde bei Nutzung der Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis ist und die daraus resultierenden Rechtsfolgen zu verantworten hat.

Der im Zahlungsverzug befindliche Kunde ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich auszugleichen.

Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets einzuziehen, sofern der Kunde auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets sofort fällig. Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe des Preises eines Einzeltickets Erwachsene der Preisstufe 4 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kunden bzw. Kontoinhaber zu zahlen.

Den Verkehrsunternehmen steht ferner ein Recht auf fristlose Kündigung dann zu, wenn es in einem Zeitraum von einem Jahr zu mindestens drei vom Kunden zu verantwortenden Rücklastschriften kommt.

**8. Kündigungsrecht**

Eine ordentliche Kündigung des Abo-Vertrages ist erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziff. 2, danach zum Ende eines jeden Monats möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonats bei der ausgebenden Stelle eingegangen sein.

Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere auch bei Tarifierhöhungen innerhalb der Mindestvertragslaufzeit.

Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, alle über den Kündigungszeitpunkt hinaus geltenden, in seinem Besitz befindlichen Tickets zurückzugeben. Der Nachweis der Rückgabe obliegt dem Kunden. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, den jeweiligen Preis der empfangenen Tickets zu bezahlen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, für jeden Monat, in dem er das Abo benutzt hat, einen zusätzlichen Differenzbetrag gemäß folgender Absätze zu zahlen:

**Sechser-Abos/9-Uhr-Abos:**

Unterschiedsbetrag zwischen den monatlichen Einzugsbeträgen und dem Preis des entsprechenden Monatstickets im Barverkauf, bei Jahresvorauszahlung zzgl. des jeweiligen Rabattes.

**Teilnetz-Abos:**

Unterschiedsbetrag zwischen den monatlichen Einzugsbeträgen für das Teilnetz-Abo und dem Preis eines Monatstickets der Preisstufe 5, bei Jahresvorauszahlung zzgl. des jeweiligen Rabattes.

**9. Verfahren in besonderen Fällen**

Bei Verlust des Abos durch Diebstahl, Zerstörung oder andere Einwirkungen wird aufgrund der Übertragbarkeit kein Ersatz geleistet.

Könnte der Postversand der Tickets wegen nicht zutreffender, unvollständiger oder nicht mehr aktueller Angaben insbesondere zur Anschrift nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Kunden zur Abholung hinterlegt.

**10. Sonstiges**

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Sechser.



# Unsere Sechser-Abos: 1 Jahr satte Vorteile

- bis zu 20 % günstiger fahren
- frei übertragbar
- Mitnahmeregelung ab 19 Uhr und am Wochenende



Das ganze Jahr fahren,  
das ganze Jahr sparen

## Clever fahren, clever sparen

Ein Sechser-Abo gilt für 12 Monate und bietet Ihnen Mobilität und Flexibilität zum günstigen Preis. Sie tun etwas für die Umwelt und genießen zusätzlich viele weitere Vorteile:

### 1. Sie sparen bares Geld

Gegenüber dem Kauf eines normalen Monatstickets sparen Sie mit einem Sechser-Abo bis zu 19 %. Das lohnt sich.

### 2. Das Abo ist frei übertragbar

Das heißt, Sie können Ihr Abo an Verwandte, Freunde, Nachbarn usw. verleihen – praktisch, oder!?



### 3. Sie können jemanden kostenlos mitnehmen

Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig können Sie mit Ihrem Abo eine erwachsene Person und drei Kinder unter fünfzehn Jahren mitnehmen.

Statt Personen können Sie auch Fahrräder mitnehmen.

(Ausnahme: Bei Fahrten mit dem NachtBus sowie im AST-Verkehr im Bereich Lippe gilt die Mitnahmeregelung nicht.)



### 4. Bequemer geht's nicht

Füllen Sie ganz einfach die beigefügte Bestellpostkarte vollständig aus. Sie erhalten Ihre Tickets bequem per Post, wenn Ihre Anmeldung bis zum 15. des Vormonats bei uns vorliegt. Die Mindestlaufzeit Ihres Abos beträgt 12 Monate und verlängert sich danach automatisch jeweils um einen Monat. Der fällige Betrag wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Wenn Sie vor Ablauf eines Jahres Ihr Abo beenden wollen, zahlen Sie für alle genutzten Monate einfach nur die Differenz zum Monatsticket nach.

### 5. Noch nicht genug gespart?

#### Durch Jahresvorauszahlung sparen Sie 5%!

Zahlen Sie im Voraus und Sie sparen noch einmal kräftig: 5 % Rabatt bedeuten mindestens 33 Euro Einsparung für Sie (Ticket Preisstufe 1), im besten Fall sogar 151 Euro (Ticket Preisstufe 7).

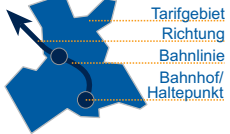
### Sparen Sie doppelt!

1. Sechser-Abo  
bis zu **20%**



2. Jahresvorauszahlung  
zusätzlich **5%**

# Tarifraum des „Sechsters“

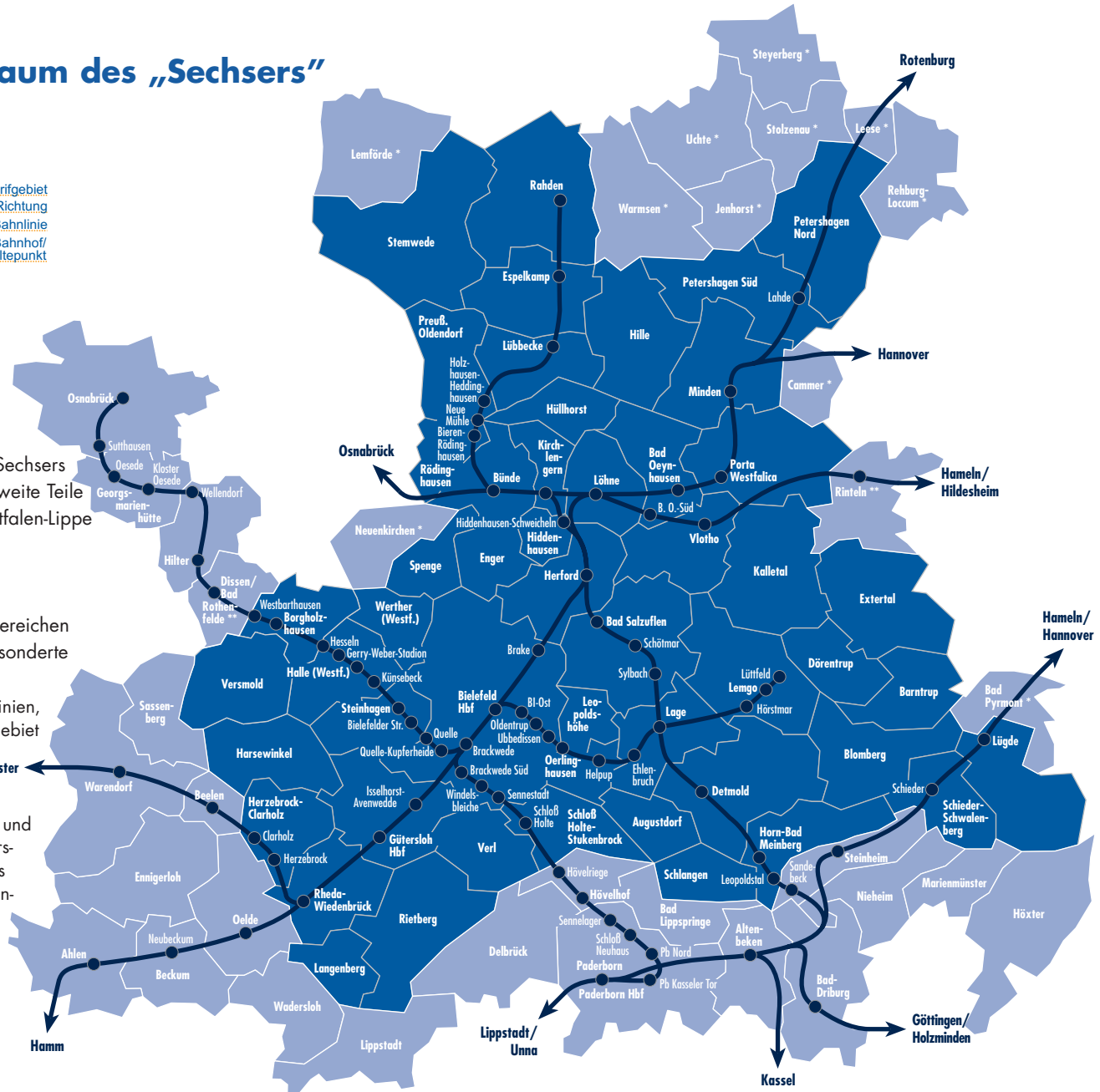


Der Tarifraum des Sechsters erstreckt sich über weite Teile der Region Ostwestfalen-Lippe (dunkelblau).

Bitte beachten: In den Übergangsbereichen (hellblau) gelten gesonderte Regelungen.

\* Gilt nur auf Buslinien, die in das Tarifgebiet herein- bzw. aus diesem herausführen.

\*\* Gilt nur auf Bus- und Schienenverkehrslinien, die in das Tarifgebiet herein- bzw. aus diesem herausführen.



## Grenzenlos unterwegs

Wenn Sie im Sechster-Tarifgebiet über den Geltungsbereich Ihres Abos hinaus fahren möchten, dann brauchen Sie (das gilt auch für Ihre Mitfahrer im Rahmen der Mitnahmeregelung) nur ein ermäßigtes Ticket der entsprechenden Preisstufe zu lösen.

# Sie haben individuelle Fahrtziele – wir haben maßgeschneiderte Tickets

Ob Sie mit Bus & Bahn zur Arbeit fahren oder Ihr Abo in der Freizeit nutzen möchten, die Vielfalt der "Sechser-Abos" bietet Ihnen genau das richtige Ticket für Ihre individuellen Strecken.

## 1. Das Sechser-Abo

Es ist unser Grundangebot und gilt rund um die Uhr.

## 2. Das 9-Uhr-Abo

Ideal, wenn Sie nicht ganz früh rausmüssen. Mit dem 9-Uhr-Abo fahren Sie wochentags ab 9.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig.



## 3. Die Teilnetz-Abos\*

Wenn Sie wechselnde Ziele haben, bietet sich vermutlich ein Teilnetz-Abo an. Damit können Sie gegenüber dem Sechser-Abo Ihre Fahrtmöglichkeiten auf mehrere Tarifgebiete ausweiten. Aus den folgenden Teilnetzen können Sie sich das für Sie passende herausuchen:

- **Netz Bielefeld & Umgebung:** Bielefeld und alle direkt angrenzenden Städte und Gemeinden
- **Netz Gütersloh & Bielefeld:** Kreis Gütersloh, Bielefeld und Dissen/Bad Rothenfelde
- **Herford & Bielefeld:** Kreis Herford, Bielefeld, Bad Oeynhausen und Bad Salzuffen
- **Netz Lippe:** Kreis Lippe
- **Netz Lippe & Bielefeld:** Teile des Kreises Lippe (Augustdorf, Bad Salzuffen, Detmold, Kalletal, Lage, Lemgo, Leopoldshöhe und Oerlinghausen), Bielefeld und Herford
- **Netz Minden-Lübbecke:** Kreis Minden-Lübbecke, Bünde, Kirchlengern, Löhne und Rödinghausen

\* nicht als 9-Uhr-Abo erhältlich

## 4. Gesamtnetz

Sie wollen im gesamten Tarifraum des Sechsters unterwegs sein? Dann nutzen Sie das Abo der Preisstufe 7. Dieses ist im Gesamtnetz gültig.

**Ein Ticket für Bus & Bahn**

Wie jedes Sechser-Ticket gilt auch Ihr Abo in sämtlichen Bussen, Stadtbahnen und Nahverkehrszügen (2. Klasse) auf der von Ihnen ausgewählten Fahrtstrecke.

**Fragen?**

Sprechen Sie uns an,  
gemeinsam finden wir das  
für Sie optimale Ticket!

Hiermit bestelle ich ein:  **Sechser-Abo**

**9-Uhr-Abo**

**Teilnetz-Abo**

Die Bedingungen für die Ausgabe des Sechser-/9-Uhr- bzw. Teilnetz-Abos erkenne ich ausdrücklich an.

**Bitte in Blockschrift ausfüllen!**

Frau

Herr

monatliche Abbuchung  Jahresvorauszahlung  
(Gesamtsumme für 12 Monate abzgl. 5 % Rabatt)

Vorname \_\_\_\_\_

Abo-Beginn: Monat/Jahr (zum 1. eines Monats) \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

**von** (Einstiegs Haltestelle/ Stadtbezirk) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**über** \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer\* \_\_\_\_\_

**nach** (Ausstiegshaltestelle/ Stadtbezirk) \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr./E-Mail \_\_\_\_\_

Teilnetz-Abo für \_\_\_\_\_ (bitte Teilnetz einfügen) (123,50 €)

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Zustellung der Tickets:  per Post

Abholung

bei ANTAVIO (Detmold, Bahnhof)

im Stadtbus InfoCenter (Gütersloh)

im OWL V ServiceCenter (Minden, ZOB)

im ServiceCenter mobil (Bielefeld, Haltestelle Jahnplatz)

\*Angabe eines Postfachs ist leider nicht möglich

Stand: 01.08.2011

Preisstufe	9-Uhr-Monatsticket	9-Uhr-Abo
1 BI	44,10 €	38,30 €
1 GT	41,00 €	36,30 €
1 LIP	38,50 €	35,30 €
1 MI/HF	43,00 €	37,80 €
2	50,40 €	46,30 €
3	58,00 €	54,50 €
4	65,60 €	61,70 €
5	86,60 €	80,80 €
6	108,90 €	101,30 €
7	111,90 €	107,30 €

### Vergleichen Sie die Preise

Preisstufe	Monatsticket	Sechser-Abo	Streckenbeispiel
1 BI	60,50 €	48,50 €	Bielefeld
1 GT	59,00 €	47,50 €	Gütersloh
1 LIP	54,00 €	43,50 €	Lage
1 MI/HF	59,50 €	48,50 €	Bad Oeynhausen
2	81,50 €	67,60 €	Brake – Herford
3	95,00 €	78,80 €	Bielefeld – Gütersloh
4	113,00 €	92,00 €	Bielefeld – Lage
5	139,50 €	115,00 €	Bielefeld – Porta Westfalica
6	179,50 €	148,60 €	Bielefeld – Lübbecke
7	188,50 €	159,00 €	Gilt im Gesamtnetz

Teilnetz-Abo: 123,50 €

**Tipp:** Bei Jahresvorauszahlung erhalten Sie 5 % Rabatt auf den Abo-Preis!

**Bis zu 354,00 € gespart**

Mit dem Sechser-Abo sparen Sie z. B. in Preisstufe 1 BI gegenüber einem Monatsticket 144,00 € jedes Jahr – in Preisstufe 7 sogar 354,00 €.

Das 9-Uhr-Abo ist je nach Preisstufe zwischen 38,40 € und 91,20 € pro Jahr günstiger als das 9-Uhr-Monatsticket. Gegenüber einem Sechser-Abo sparen Sie mit dem 9-Uhr-Abo nochmal kräftig.

Stand: 01.08.2011

## Das Abo der Preisstufe 1 BI gilt auch im NachtBus

Fahren Sie mir einem Sechser-Abo der Preisstufe 1 Bielefeld? Dann erhalten Sie auf den NachtBus-Linien einen Rabatt für eine Person. Damit fahren Sie beispielsweise in Bielefeld kostenlos und auf den NachtBus-Linien z.B. nach Herford, Enger, Oerlinghausen oder Gütersloh günstiger.

## CarSharing für Abo-Kunden

CarSharing ist in Bielefeld für Sechser-Abo-Kunden günstiger. Wir bieten Ihnen verschiedene Fahrzeugklassen, eine flexible Mietdauer und telefonische Buchung rund um die Uhr. Wir beraten Sie hierzu gerne im moBiel Haus.

## Wir beantworten gerne Ihre Fragen

- TicketCenter OWL Verkehr GmbH  
im ERGO Victoriahaus  
Willy-Brandt-Platz 2  
33602 Bielefeld  
info@owlverkehr.de  
Mo. bis Do. 9.00 – 15.30 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.30 Uhr
- ServiceCenter moBiel  
in der Haltestelle Jahnplatz  
(05 21) 51 45 45  
ServiceCenter@moBiel.de  
Mo. bis Fr. 7.30 – 18.00 Uhr  
Sa. 8.30 – 14.00 Uhr
- moBiel Haus  
Niederwall 9  
(05 21) 51 78 30  
moBielHaus@moBiel.de  
Mo. bis Fr. 10.00 – 19.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
- DB Bahn Ostwestfalen-Lippe-Bus  
RegioCenter BVO  
Bahnhofstr. 33  
32756 Detmold  
(0 52 31) 92 48 48  
info@bvo-bielefeld.de  
Mo. bis Do. 7.30 – 15.30 Uhr  
Fr. 7.30 – 13.30 Uhr
- Stadtbus InfoCenter  
am ZOB in Gütersloh  
(0 52 41) 82 26 95  
Mo. bis Fr. 7.30 – 18.00 Uhr  
Sa. 8.45 – 12.45 Uhr
- OWL V ServiceCenter Minden  
am ZOB  
(05 71) 2 68 50  
Mo. bis Fr. 9.30 – 16.30 Uhr  
1. Sa. im Monat  
9.30 – 13.00 Uhr
- ANTAVIO Mobilitätsberatung  
der OWL Verkehr GmbH  
Bahnhofstr. 8  
32756 Detmold  
(0 18 01) 21 22 21 \*  
antavio@owlverkehr.de  
Mo. bis Fr. 8.00 – 18.00 Uhr



## Einzugsermächtigung

Ich/wir erkläre(n) mich/wir bis auf Widerruf damit einverstanden, dass von meinem/unsrem Girokonto auf Anforderung der OWL Verkehr GmbH oder eines von dieser direkt beauftragten Verkehrsunternehmens\*, die aus dem Abo resultierenden Beiträge jeweils zum 1. Werktag eines Monats (bei Jahresverrechnung zum 1. Werktag des beginnenden Jahreszeitraumes) im Voraus, auch bei Tarifänderungen, abgebucht werden. Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen.

\*moBiel GmbH, BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH, Witter & Volkmann Örtlichkeitsverkehrs GmbH, Stadtwerte Gütersloh GmbH.

Bitte  
ausreichend  
frankieren

Girokonto-Nummer

Bezeichnung des Geldinstituts und Ort

Bankleitzahl (BLZ), bitte unbedingt angeben

Name und Vorname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei evtl. Rückfragen bin ich tagsüber telefonisch erreichbar unter: (Vorwahl/Telefon)  
Wir weisen darauf hin, dass die OWL Verkehr GmbH zur Abwicklung dieses Abonnements personenbezogene Daten von Ihnen speichert. Der Umfang der Daten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben.

Datenschutzerklärung  
Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Marktforschung, zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Dienstleistungsangebotes sowie für Zwecke der Produktinformation der in der OWL Verkehr zusammengefassten Verkehrsunternehmen Verkehrsmittel und Mächtig durchzuführen. Einer solchen telefonischen oder schriftlichen Kontaktaufnahme (Brief oder E-Mail) durch die OWL Verkehr oder eines ihrer Unternehmen stimme ich zu.

**OWL Verkehr GmbH**  
**TicketCenter**  
**Postfach 10 20 70**  
**33520 Bielefeld**